

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	21

**Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang
MBA & Engineering
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 20.05.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2

Gebührentatbestand

Die Gebühren werden fällig für jede/n Studierende/n, die/der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen MBA & Engineering immatrikuliert oder rückmeldet.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering beträgt 8.850,00 Euro für das gesamte Studium.
- (2) ¹Die Gebühr kann in drei gleichen Raten entrichtet werden. ²Die erste Rate in Höhe von 2.950,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Masterstudium zu zahlen. ³Die zweite und dritte Rate in Höhe von jeweils 2.950,00 Euro sind am Ende des zweiten bzw. des dritten Studienseesters während der Rückmeldefrist spätestens am 31.07. eines Jahres für das Wintersemester bzw. spätestens am 14.02. eines Jahres für das Sommersemester zu entrichten. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

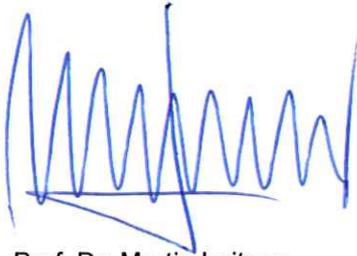
- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren bzw. auf Erlass der Zahlung noch nicht gezahlter Gebühren.
- (4) ¹Die Gebühr für den weiterbildenden Masterstudiengang befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studierendenwerk München Oberbayern. ²Der Grundbeitrag ist je Semester in einer Summe zu entrichten.
- (5) ¹Studierende, deren Vorstudium mindestens 180 Leistungspunkte und weniger als 210 Leistungspunkte umfasst, müssen die fehlenden Studienleistungen in Absprache mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission nachholen. ²Für die nachzuholenden Leistungen wird ein Betrag von bis zu 900,00 Euro berechnet, der zusammen mit den Gebühren bei der Rückmeldung zum zweiten Studiensemester erhoben wird. ³Die Höhe des Betrags richtet sich nach der Anzahl der fehlenden Leistungspunkte. ⁴Je fehlendem Leistungspunkt werden 30,00 Euro angesetzt.
- (6) ¹Die Gebühr für die Teilnahme am Modulzertifikat Leadership, Strategie und Innovation beträgt 1.800,00 Euro. ²Die Gebühr ist zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Modulstudium in einem Betrag zur Zahlung fällig.
- (7) ¹Weist ein/e Studierende/r bis zur Aufnahme des Masterstudienganges die erfolgreiche Absolvierung des Modulzertifikats Leadership, Strategie und Innovation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach, ermäßigt sich die Gebühr für ihre/seine Teilnahme am Masterstudiengang MBA & Engineering auf 7.500,00 Euro. ²Die Höhe der Raten nach Absatz 2 beträgt in diesem Fall jeweils 2.500,00 Euro.

§5

In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 15.03.2025 in Kraft, sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2025 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 06.05.2025.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of sharp, vertical, wave-like strokes that resemble a stylized 'M' or a series of peaks and valleys. The signature is positioned above the printed name.

Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering an
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 20.05.2025 im Amts-
blatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 21 veröffent-
licht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.05.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 20.05.2025
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 20.05.2025, ausgefertigt am 20.05.2025, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA & Engineering an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 21, veröffentlicht.

i. A.


Grieser